



Antrag auf Änderung

Antragsteller: NPV-Vorstand

Antragsnummer: **NPV 010**

Beantragte Änderung: Sportordnung, IV Ranglisten, Abs. 4

Alter Stand: 4. Die Vereine bewerben sich bis zum 31.12. jeden Jahres um Ranglistenturniere für die folgende Saison.

Neuer Stand: 4. Die Vereine bewerben sich bis zum 31.12. jeden Jahres um Ranglistenturniere für die folgende Saison.
Ab 2012 können sich nur Vereine bewerben, denen mindestens ein Schiedsrichter angehört.

Begründung: Die Verpflichtung zur Schiedsrichtergestellung wurde seinerzeit von dem Umfang abhängig gemacht, in dem die Mitglieder eines jeden Vereins schiedsrichterpflichtige Turniere besuchen, weil damit die Ursache für den Schiedsrichterbedarf am besten beschrieben werde.
Genau dieses Argument wird hier aufgegriffen und als (ein weiteres) sinnvolles Kriterium für die Zulassung oder Ablehnung der Klassifizierung als RLT verwendet.

Hannover den 29.01.2011